

Allgemeine Versicherungsbedingungen für ein Kapitalisierungsprodukt (Tagesgeld Plus)

§ 1 Um welche Vertragsart handelt es sich?

§ 2 Welche Leistung erbringen wir?

§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

§ 4 Welche Zahlungen sind möglich und wie können diese erfolgen?

§ 5 Welche Dauer hat Ihr Vertrag?

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

als Versicherungsnehmer sind Sie unser unmittelbarer Vertragspartner.

Auf den folgenden Seiten finden Sie wichtige Informationen, die für Ihren Vertrag (Tagesgeld Plus) von Bedeutung sind.

Dabei bilden die Versicherungsbedingungen die rechtliche Grundlage für unser gemeinsames Vertragsverhältnis. In ihnen werden u. a. die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt sowie die vertraglichen Leistungen beschrieben. Informationen zur steuerlichen Behandlung des Vertrages finden Sie in den separat vorliegenden Steuerinformationen.

Um Ihnen das Lesen der Versicherungsbedingungen zu erleichtern, möchten wir Ihnen vorab einige Begrifflichkeiten kurz erläutern:

Text- und Schriftform

Ist für eine Erklärung die Textform vorgesehen, muss diese Erklärung zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail abgegeben werden. Ist hingegen für eine Vereinbarung die Schriftform erforderlich, benötigen wir von Ihnen ein eigenhändig unterschriebenes Schriftstück.

Vertragsbestätigung

Die Vertragsbestätigung dokumentiert den zustande gekommenen Versicherungsvertrag und die zu Vertragsbeginn vereinbarten Versicherungsleistungen.

§ 1 Um welche Vertragsart handelt es sich?

Bei Tagesgeld Plus handelt es sich um ein Kapitalisierungsprodukt im Sinne des § 1 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und somit um eine versicherungsförmige Geldanlage. Auf Ihren Namen kann nur ein Vertrag abgeschlossen werden.

§ 2 Welche Leistung erbringen wir?

(1) Ihre Anlagebeträge (die zu Vertragsbeginn festgelegte Einmalanlage sowie etwaige Zuzahlungen) legen wir für Sie besonders sicher nach den Richtlinien der Versicherungsaufsicht an. Dadurch können wir Ihnen den Erhalt Ihres Vertragsguthabens (Saldo aus Einmalanlage, etwaiger Zuzahlungen und Auszahlungen zuzüglich gutgeschriebener Zinsen) jederzeit garantieren.

(2) Das Vertragsguthaben wird mit dem für das jeweilige Quartal gültigen Zinssatz bis zum Ende des Quartals (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) verzinst.

Die Verzinsung Ihrer Anlagebeträge erfolgt hierbei ab dem Tag des Geldeingangs bei uns. Die Zinsen werden anteilig taggenau berechnet, Ihrem Vertrag am Ende des jeweiligen Quartals gutgeschrieben und dann mitverzinst.

Der Zinssatz wird von uns quartalsweise im Voraus festgelegt. Über den aktuell gültigen Zinssatz können Sie sich jederzeit in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet informieren.

(3) Ihr Vertragsguthaben können Sie sich täglich ganz oder teilweise (vgl. § 4 Abs. 3) auszahlen lassen.

§ 6 Wie können Sie den Wert Ihres Vertragsguthabens erfahren?

§ 7 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

§ 8 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

§ 9 Wo ist der Gerichtsstand und wann verjähren Ihre Ansprüche?

(4) Die Abtretung von Forderungen und Rechten aus dem Versicherungsvertrag sowie seine Verpfändung sind ausgeschlossen.

§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

(1) Wir beteiligen Sie an den Kapitalerträgen (Überschüssen). Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nicht.

(2) Ihr Vertrag gehört zur Bestandsgruppe 134. Entsprechend den Richtlinien des Versicherungsaufsichtsgesetzes beteiligen wir Sie und die anderen Vertragspartner an den Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige Leistungen vorgesehen sind (§ 3 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung, Mindestzuführungsverordnung), und zwar mindestens zu dem in dieser Verordnung genannten Prozentsatz. Dieser beträgt derzeit 90 Prozent (§ 6 Abs. 1, § 9 Mindestzuführungsverordnung).

(3) Die Ermittlung der verteilbaren Kapitalerträge erfolgt quartalsweise. Ihr Vertrag erhält Anteile an diesen Erträgen, die wir in Form eines Zinssatzes quartalsweise festlegen (deklarierte Zins-Überschussbeteiligung). Bei der Festlegung des quartalsweise gültigen Zinssatzes werden die anfallenden Kosten für den Vertragsschluss und die Vertragsführung berücksichtigt. Zusätzliche Gebühren fallen für Sie nicht an. Am Ende eines jeden Quartals werden wir Ihrem Vertragsguthaben die auf Basis des quartalsweise gültigen Zinssatzes anteilig taggenau ermittelten Zinserträge, ggf. reduziert um die von uns für Sie abzuführenden Steuern, gutschreiben.

§ 4 Welche Zahlungen sind möglich und wie können diese erfolgen?

(1) Einmalanlage

Sie können zu Vertragsbeginn eine Einmalanlage in Höhe von 1.000,- bis 1.000.000,- EUR vereinbaren.

(2) Zuzahlungsoption

Zuzahlungen sind täglich möglich, wobei das zum Zeitpunkt der Zuzahlung vorhandene Vertragsguthaben (vgl. § 2 Abs.1) inkl. der gewünschten Zuzahlung die unter Absatz 1 genannte Höchstsumme nicht überschreiten darf.

Bitte beachten Sie, dass wir einer von Ihnen vorgenommenen Zuzahlung in Textform widersprechen können, wobei der Widerspruch unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Eingang der Zuzahlung bei uns erfolgen muss.

Zudem kann Ihr Recht auf Zuzahlungen für die Zukunft durch uns ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall werden wir Sie darüber rechtzeitig in Textform informieren. Der Ausschluss der Zuzahlungsoption wird 30 Tage, nachdem Ihnen unsere Erklärung zugegangen ist, wirksam.

(3) Auszahlungsoption und Kündigung

Auszahlungen sind ebenfalls täglich möglich und können von Ihnen nur in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet beauftragt werden. Durch sie wird das Vertragsguthaben entsprechend gemindert. Die Überweisung des Auszahlungsbetrags auf das mit Ihnen vereinbarte Referenzkonto nehmen wir an dem auf den Tag der Beauftragung folgenden Bankar-

beitstag vor. Die Verzinsung dieses Betrags endet am Vortag unserer Überweisung.

Ihr Tagesgeld Plus können Sie in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet täglich kündigen. In diesem Fall erlischt der Vertrag und wir zahlen Ihnen das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Vertragsguthaben zuzüglich der für das laufende Quartal bis dahin anteilig fälligen Zinsen aus.

(4) Zahlungsmodalitäten

Die zu Vertragsbeginn fällige Einmalanlage sowie Zuzahlungen auf Ihr Tagesgeld Plus müssen von Ihnen per Überweisung vorgenommen werden.

Ist die vereinbarte Einmalanlage nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Vertragsbeginn auf dem von uns angegebenen Konto eingegangen, erlischt der Vertrag.

Auszahlungen erfolgen nur auf das mit Ihnen vereinbarte Referenzkonto oder auf andere von CosmosDirekt für Sie vorgesehene Produkte. Das Referenzkonto muss ein Girokonto sein, das bei einem Kreditinstitut des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums geführt wird und auf Ihren Namen lautet.

Die Übermittlung aller Zahlungen erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten.

§ 5 Welche Dauer hat Ihr Vertrag?

Ihr Tagesgeld Plus wird zunächst mit einer Vertragsdauer von 12 Monaten abgeschlossen. **Ihr Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, sofern weder Sie noch wir zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung dieser unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) widersprechen.** Im Rahmen Ihrer Auszahlungsoption gemäß § 4 Abs. 3 können Sie Ihr Tagesgeld Plus jedoch täglich beenden.

§ 6 Wie können Sie den Wert Ihres Vertragsguthabens erfahren?

Sie können sich über den Verlauf Ihres Vertragsguthabens jederzeit in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet informieren. Zusätzlich stellen wir Ihnen während der Vertragslaufzeit mindestens einmal jährlich eine Abrechnung zu Ihrem Tagesgeld Plus zur Verfügung.

§ 7 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

(1) Viele Vertragsanpassungen können Sie nur in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet beantragen bzw. beauftragen. Darauf – sowie auf die sonst zu beachtenden Formvorschriften – werden Sie in den entsprechenden Paragrafen explizit hingewiesen.

(2) Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns in Textform unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Erklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift zu senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen.

(3) Bei Änderung Ihres Namens gilt Absatz 2 entsprechend. Jedoch muss uns Ihre Namensänderung durch geeignete Nachweise angezeigt werden.

(4) Zur Änderung Ihres Referenzkontos ist Ihre persönliche Identifikation mittels Identitätsprüfung (wie etwa PostIdent-Verfahren) erforderlich.

(5) Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sollten Sie uns, auch in Ihrem Interesse, in Textform eine im Inland ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Mitteilungen für Sie entgegenzunehmen (Zustellungsbevollmächtigter).

§ 8 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 9 Wo ist der Gerichtsstand und wann verjähren Ihre Ansprüche?

(1) Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können gegen uns bei dem Gericht geltend gemacht werden, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, ferner bei dem für unseren Geschäftssitz örtlich zuständigen Gericht.

(2) Sofern Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen, ist das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk wir unseren Geschäftssitz haben.

(3) Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in welchem die Leistung verlangt werden kann.